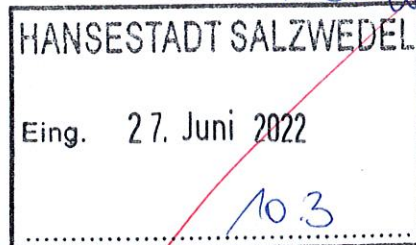


**Stadtrat der Hansestadt Salzwedel**

Stadtratsvorsitzenden  
Herrn Gerd Schönfeld



Vorsitzende:  
Ute Brunsch  
Friedensring 36  
29410 Salzwedel

eMail: UteBrunsch@t-online.de  
Telefon: 03901 31581

**Antrag 26/2019-2024**

Salzwedel, 25.06.2022

Gemäß § 6 der Geschäftsordnung stellt die Fraktion **DIE LINKE** folgenden Antrag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel stellt für die Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der Bauleitplanung folgenden Leitgedanken auf.

Die Energieerzeugung muss sich deutlich spürbar auf die gemeindlichen Finanzen auswirken. Aus diesem Grund werden folgende Sachverhalte gefordert:

- a) Die Betreiber von PV-Anlagen im Sinne des EEG verpflichten sich, die jeweils zulässigen Höchstbeträge für Akzeptanzzahlungen an die Kommune (z.Z. 0,2 Ct/kWh lt. EEG 2021) zu entrichten.
- b) Weiterhin sind marktübliche Zahlungen für die Inanspruchnahme von Wegen und sonstigen Flurstücken, für die Gewährung von Grunddienstbarkeiten (Abstandsflächen, Leitungsrechte) und ggf. Pachten für die Nutzung von städtischen Grundstücken zu entrichten.
- c) Zur Sicherstellung eines gerechten Anteils an den Steuereinnahmen der PV-Anlagen wird angestrebt, dass der Sitz der Betreibergesellschaft in der Einheitsgemeinde Salzwedel liegt. Darüber hinaus sichern die Betreibergesellschaften zu, dass über die Laufzeit der Freiflächenanlagen der Betrieb von PV-Anlagen im Sinne des EEG die ausschließliche gewerbliche Tätigkeit des Unternehmens darstellt.
- d) Die Betreiber unterstützen nach ihren Möglichkeiten ortsansässige Vereine oder bauliche Maßnahmen in den umliegenden Ortschaften.
- e) Die Betreiber prüfen alle Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung von Bürgern oder der Kommune (bzw. deren Tochtergesellschaften) an den neu zu errichtenden Anlagen (z.B. Teilhaberschaft, Sparbriefmodelle, Bürgerenergieanlagen, Energiegenossenschaften) und bieten diese an.
- f) Die Betreiber prüfen, inwieweit es möglich ist, den Einwohnern und Firmen der umliegenden Ortschaften sowie der Kommune selber günstigere Stromtarife anzubieten.
- g) Wenn die Gemeinde in einem geplanten Gebiet über eigene Flächen verfügt, so sichert der Betreiber zu, dass bei der Planung der Anlagen immer bevorzugt kommunale Grundstücke gepachtet bzw. genutzt werden. Dies gilt auch für Kabel- und Leitungstrassen.

**Begründung:**

Mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hat sich Deutschland verpflichtet, die deutschen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren. Die einzelnen Maßnahmen sollen mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Förderprogrammen umgesetzt werden.

Ein Punkt dabei ist der Ausbau der Erneuerbaren Energie. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien spielt die Freiflächen-Photovoltaik eine tragende Rolle.

In der Einheitsgemeinde Salzwedel häufen sich die Anfragen und Anträge bzgl. der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik. Dabei spielt die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen eine zunehmende Rolle.

Freiflächen-Photovoltaik im Rahmen der „Leitgedanken“ sind PV-Anlagen im Sinne des EEG. (Erneuerbare Energie Gesetz).

Unter Berücksichtigung der Leitgedanken obliegt jeder Antrag einer Einzelentscheidung im Stadtrat. Ungeachtet dessen, finden im Rahmen der Baugenehmigung die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

Eine Anpassung an technische Neuheiten sowie gesetzliche Regelungen ist jederzeit möglich.

Marco Heide  
Stadtrat

Ute Brunsch  
Fraktionsvorsitzende